



Brüssel, den 11. März 2015  
(OR. en)

7132/15

SOC 167  
EMPL 87

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6347/1/15 SOC 84
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Frau Marina IOANNOU-HASAPI zum Mitglied (Zypern) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Andreas MYLONAS

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Andreas MYLONAS als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Zypern) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die zyprische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Marina IOANNOU-HASAPI  
Acting Director (Amtierende Abteilungsleiterin)  
Department of Labour Relations (Abteilung für Arbeitsbeziehungen)  
Ministry of Labour, Welfare and Social Insurance (Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und soziale Sicherheit)  
Zypern  
Tel.: +357 22 803101/100  
Fax: +357 22 661977  
E-Mail: *mioannou@dlr.mlsi.gov.cy*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

---

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 2. Dezember 2013<sup>2</sup> bzw. vom 8. Juli 2014<sup>3</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Andreas MYLONAS ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 358 vom 7.12.2013, S. 5.

<sup>3</sup> ABl. L 209 vom 16.7.2014, S. 54.

- (3) Die zyprische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Marina IOANNOU-HASAPI wird als Nachfolgerin von Herrn Andreas MYLONAS für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident